

**FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG**



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Schula

OBERBÜRGERMEISTER	
19. DEZ. 2012	
Stellungnahme	
3. BM	1 Zur Kts.
IV	2 z.w.V.
	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

mk / 17. Dezember 2012
Regitz

Buchenbühler Schule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Umsetzung einer flächendeckenden Mittagsbetreuung in den Nürnberger Schulen gehört zu den wichtigen Bausteinen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Förderverein „Bürger bilden Buchenbühl e.V.“ setzt sich derzeit für die Organisation einer solchen Mittagsbetreuung auch in der Buchenbühler Schule ein.

Dies soll im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen die Attraktivität der Schule steigern. Dazu anbei das Schreiben des Fördervereins.

Ich stelle für die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgende

Anfrage:

1. Die Verwaltung berichtet über die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Mittagsbetreuung in der Grund- und Mittelschule Buchenbühl sowie die Möglichkeit ergänzend einen Hort an der Schule einzurichten.
2. Über die Einschätzung zu den Fragestellungen des Fördervereins bezüglich der Zukunft der Schule wird berichtet.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender

Daniela Volland
Amt für Allgemeinbildende Schulen
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

30.11.2012

Stellungnahme zur Zukunft der Buchenbühler Schule

Sehr geehrte Frau Volland,

der am 04.07. 2012 gegründete Förderverein „Bürger bilden Buchenbühl e.V.“ beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2013/14 eine Mittagsbetreuung für die dort vorhandene Grund- und Mittelschule anzubieten.

Dieses Angebot soll den Bildungsstandort Buchenbühl noch attraktiver machen und die Zukunft der Schule langfristig sichern. Häufige Anfragen - von Eltern aus unserem sowie aus anderen Stadtteilen - bestätigen uns in unserem Vorhaben.

Um dieses realisieren zu können, sehen wir die Notwendigkeit, zeitnah eine Betreuungsabfrage durchzuführen. Vorab müssen dazu jedoch verschiedene organisatorische Belange mit Ihrer Behörde geklärt werden. Ein Konzept für die anvisierte Mittagsbetreuung haben wir schon ausgearbeitet. Dazu setzen wir unter anderem auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um unser Anliegen so bald wie möglich umsetzen zu können. Zu unseren Aktivitäten gehört es in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass wir mit Flyern in der Bevölkerung für die Mittelschule werben, in der Hoffnung, nach und nach den vollen Klassenbestand wieder aufbauen zu können. Eine gut funktionierende Mittagsbetreuung halten wir für einen wichtigen Baustein, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Da derzeit lediglich eine Klasse 8 und eine Klasse 9 in der Mittelschule geführt werden, sind dort genügend Räume vorhanden, die sich für eine Mittagsbetreuung eignen würden. Sobald wir von Ihnen das Signal bekommen, dass die ausreichend vorhandenen Schulräume von uns für die Mittagsbetreuung genutzt werden können, werden wir in Aktion treten, um unsere Pläne im Dienste von Kindern und Eltern zu realisieren. Denn die Mittagsbetreuung ist ein wichtiges Segment im Rahmen der pädagogischen Versorgung, das an der Buchenbühler Schule bis jetzt noch nicht abgedeckt ist und für ein Mehr an Flexibilität hinsichtlich des spezifischen Bedarfs der Eltern, aber auch der Trägerschaft und pädagogischen Gestaltung bedeuten. Dazu benötigen wir jetzt von Ihnen eine ganz konkrete Aussage und bitten um Ihre Auskunft. Selbstverständlich sind wir jederzeit zu einem persönlichen Gespräch mit Ihnen bereit, Sie können uns gerne einen Terminvorschlag machen.

Im Juli 2012 wurde das weitere Bestehen der Mittelschule für das Jahr 2012/13 zugesagt. Da das Schuljahr bereits zu einem Drittel vergangen ist, erhebt sich jetzt die Frage, wie es im kommenden Schuljahr und darüber hinaus weitergeht. Auch in dieser Angelegenheit bitten wir um eine eindeutige Auskunft von Ihnen, denn am Erhalt der Schule in Buchenbühl ist uns dringend gelegen, um unseren Kindern und auch weiteren Schüler-Generation das bestehende breite Bildungsangebot auch weiterhin gewährleisten zu können. Teilen Sie uns bitte mit, wie die Schulbehörde in dieser Angelegenheit zu verfahren gedenkt, damit wir unser weiteres Vorgehen darauf abstimmen können.

Der Förderverein „Bürger bilden Buchenbühl e.V.“ wendet sich an Sie mit folgender

Anfrage:

1. Durch die Einrichtung einer Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Buchenbühl können nach Auffassung des Fördervereins „Bürger bilden Buchenbühl e.V.“ wieder Schüler an die Schule gebunden werden. Wir sind der Meinung, dass eine neue fünfte Klasse durch das Angebot einer Mittagsbetreuung zustande kommen kann. Schließen Sie sich unserer Einschätzung an? Welche Schritte wollen Sie seitens Ihrer Behörde einleiten, um die für die Wiedereinrichtung einer fünften Klasse notwendigen Voraussetzungen zu schaffen?
2. Werden Sie uns die Nutzung schulinterner Klassenräume für die Mittagsbetreuung für die Grund- und Mittelschüler genehmigen?
3. Artikel 43 (3) BayEUG eröffnet die Möglichkeit, dass das Schulamt bei Vorhandensein mehrerer Schulen innerhalb einer Gemeinde „im Benehmen mit der Gemeinde zur Bildung möglichst gleich starker Klassen für die Dauer von bis zu sechs Jahren auch einzelne Schülerinnen und Schüler einer benachbarten Volksschule zuweisen“ kann. Trotz Schülerrückgang kann auf diese Weise die wohnortnahe Schule, wie sie das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus propagiert, aufrecht erhalten werden. In Buchenbühl wurde dieses Verfahren schon mehrfach mit Erfolg angewandt. Es wäre doch denkbar, auch jetzt aus den großen Klassen der anderen Schulen des Verbundes Schüler an unserer Mittelschule zu unterrichten, um so die differierenden Schülerzahlen auszugleichen und den Fortbestand unserer Mittelschule zu gewährleisten. Zieht Ihre Behörde diese Möglichkeit in Betracht? Welchen Standpunkt nimmt sie dazu ein?
4. Laut Artikel 42 (2) BayEUG kann das Schulamt „im Benehmen mit der zuständigen Gemeinde und den betroffenen Elternbeiräten zur Bildung möglichst gleich starker Klassen für die Dauer von bis zu vier Schuljahren Abweichungen von den Schulsprengelgesetzen anordnen“, sofern innerhalb einer Gemeinde mehrere Volksschulen bestehen. Auch dieser Artikel kann von Ihrer Behörde in Anwendung gebracht werden, um zu verhindern, dass unsere Buchenbühler Schule immer mehr ausblutet und womöglich zuletzt vollends schließen muss. Wie bezieht das Amt für Allgemeinbildende Schulen hierzu Position?
5. Wie sehen die Überlegungen des Amts für Allgemeinbildende Schulen hinsichtlich der Grund- und Mittelschule Buchenbühl unter Einbeziehung der integrierten Stütz- und Förderklassen für die Zukunft aus?

Wir bitten um eine möglichst konkrete Auskunft zu den oben genannten Punkten spätestens bis zum 10.01.2013, sodass alle erforderlichen Maßnahmen nach diesem Zeitpunkt eingeleitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen,



Ingo Körber
(Vorstand des Fördervereins Bürger bilden Buchenbühl e.V.)



Corinna Müller



Anja Panek